

BESCHLUSS

aus der 16. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 2

[VL-299/2023](#)

Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Schützenhauses, Fehrenbergweg 2, 34295 Edermünde als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder-Kreis

Beschluss:

Das ehemalige Schützenhaus wird an den Schwalm-Eder-Kreis, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze) zum Zwecke des Betriebes einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge vermietet.

Die Mietdauer beträgt 3 Jahre mit jeweiliger Verlängerung um ein Jahr.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Mietjahres.

Pro qm Nutzfläche beträgt die Kaltmiete 6,50 €.

Neben- und Heizkosten sind separat nach Aufwand zu erheben.

Die erforderlichen baulichen Änderungen zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude sowie die Veränderung des Außenbereiches gehen zu Lasten des Schwalm-Eder-Kreises. Nach Ablauf der Mietzeit ist das Objekt im geräumten Zustand (frei von beweglichen Sachen) und das Außengelände ohne die im Nachgang errichteten Bauten zurückzugeben.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Edermünde, 17.11.2023